

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9383 –**

Vergabe von Prüfungsaufträgen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der FDP hat die Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/774) geschrieben, dass ein Großteil der Aufträge der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an ein einzelnes Unternehmen gehen. Dieses erhielt 2005 80 Aufträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4 653 348 Euro. Die Konzentration der Aufträge auf ein einzelnes Unternehmen lässt die Auftragsvergabe durch die BaFin in einem fragwürdigen Licht erscheinen.

1. Wie viele Aufträge hat die BaFin in den Jahren 2006 und 2007 an Wirtschaftsprüfungsunternehmen vergeben, und wie hoch war das Gesamtvolumen der jährlich vergebenen Aufträge?

Nach Angaben der BaFin wurden im Jahr 2006 136 Aufträge und im Jahr 2007 90 Aufträge an Wirtschaftsprüfungsunternehmen vergeben. Das Gesamtvolumen dieser Aufträge betrug im Jahr 2006 6 588 579 Euro netto (ohne Umsatzsteuer) und im Jahr 2007 4 821 164 Euro netto. Das Gesamtvolumen für das Jahr 2007 kann sich noch geringfügig verändern, da noch nicht alle Wirtschaftsprüferaufträge vollständig abgerechnet sind.

2. Unterliegen die durch die BaFin ausgeschriebenen Aufträge der Umsatzsteuerpflicht, und wenn ja, wie hoch war das Gesamtvolumen der durch die BaFin gezahlten Umsatzsteuer, und wurde diese gegenüber den geprüften Finanzinstitutionen als „verdeckte Mehrwertsteuer“ abgerechnet?

Die durch die BaFin vergebenen Wirtschaftsprüferaufträge unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuer wurde und wird gegenüber den geprüften Unternehmen im vollen Umfang ausgewiesen und als solche kenntlich ge-

macht. Die Wirtschaftsprüfungsunternehmen stellen die erbrachten Leistungen direkt den geprüften Unternehmen in Rechnung, um sicherzustellen, dass diese die ausgewiesene Umsatzsteuer bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen als Vorsteuer in Ansatz bringen können. Das Gesamtvolumen der Umsatzsteuer betrug im Jahr 2006 (16 Prozent Umsatzsteuersatz) 1 054 172,64 Euro und im Jahr 2007 (19 Prozent Umsatzsteuersatz) 916 021,35 Euro.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass die BaFin in der Vergangenheit bei der Auftragsvergabe einzelne Unternehmen in besonderer Weise berücksichtigt hat, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um eine gleichmäßigere Verteilung der Aufträge zu erreichen?

Im Jahr 2005 schrieb die BaFin erstmals Wirtschaftsprüferleistungen in Losen aus. Dabei trat der Umstand ein, dass ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen bei zahlreichen Losen das wirtschaftlichste Angebot abgab und entsprechend den vergaberechtlichen Regelungen den Zuschlag erhielt. Im Jahr 2006 reagierte die BaFin und änderte das Verfahren zur Stärkung des Wettbewerbs dahingehend, dass jedes Wirtschaftsprüfungsunternehmen nur auf eine bestimmte Zahl von Losen ein Angebot abgeben durfte. Der Umstand, dass ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen bei einer Vielzahl von Losen den Zuschlag hätte erhalten können, wurde so vermieden. Im Jahr 2007 fand keine Vergabe in Losen statt, da die Zahl der Routineprüfungen keine Vergabe in Losen rechtfertigte und im Übrigen nur anlassbezogene Sonderprüfungen beauftragt wurden.

4. Ist die Auftragsvergabe seitens der BaFin transparent, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Die BaFin vergibt Wirtschaftsprüferaufträge im Wettbewerb und nach Maßgabe geltender Vergabevorschriften, hier der VOL/A. In Fällen, in denen Geheimhaltungsinteressen bestehen oder das zu prüfende Unternehmen im Vorfeld nicht bekannt sein darf, um den Prüfungszweck nicht zu gefährden, werden jeweils mehrere Wirtschaftsprüfungsunternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert; die Auswahl der Wirtschaftsprüfungsunternehmen erfolgt anhand der Eignung, Zuverlässigkeit und Fachkunde. Dazu zählen beispielsweise Erfahrungen und Kenntnisse des Wirtschaftsprüfungsunternehmens für den zu prüfenden komplexen oder sehr speziellen Sachverhalt. Der Maßstab an Transparenz, der bei jedem Vergabeverfahren anzulegen ist, richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Danach ist es untersagt, Informationen über Bieter und ihre Angebote zu veröffentlichen oder Dritten – auch konkurrierenden Bietern – zugänglich zu machen. Hierzu zählen u. a. Namen, Qualifikation, wirtschaftliche Situation und Preise.

5. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass durch die BaFin beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen nicht zugleich Abschlussprüfer des durch die BaFin geprüften Unternehmens waren beziehungsweise sind, und wenn ja, wie lauten hierzu die Vergabevorgaben der BaFin im Detail?

Die BaFin verlangt vor Zuschlagserteilung von jedem von ihr beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmen eine Erklärung darüber, dass keine Interessenkollisionen in Bezug auf das zu prüfende Unternehmen bestehen. Demgemäß schließt die BaFin Wirtschaftsprüfungsunternehmen von Vergabeverfahren aus, bei denen Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a HGB vorliegen (beauftragtes Wirtschaftsprüfungsunternehmen ist zugleich Jahresabschluss-

prüfer des zu prüfenden Unternehmens). Entsprechende Kriterien sind Bestandteil der Angebotsbedingungen der BaFin.

6. Wenn nein, warum erkennt die Bundesregierung hierin keine Interessenkonflikte?

Siehe Beantwortung Frage 5.

7. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren Beschäftigte der BaFin eine Stelle bei einem der seitens der BaFin mit Prüfungsaufträgen betrauten Wirtschaftsprüfungsunternehmen angenommen, und wenn ja, in wie vielen Fällen ist dies vorgekommen?

Scheidet ein Beschäftigter der BaFin durch Kündigung aus dem Arbeitsverhältnis oder durch Entlassung aus dem Beamtenverhältnis aus, besteht keine Verpflichtung, die BaFin zu informieren, wer neuer Arbeitgeber ist. Deshalb hat die BaFin keine dienstlichen Kenntnisse über den weiteren beruflichen Werdegang ausgeschiedener Beschäftigter.

8. Haben die seitens der BaFin mit Prüfungsaufträgen betrauten Wirtschaftsprüfungsunternehmen Veranstaltungen oder Projekte des Bundesministeriums der Finanzen bzw. der BaFin gesponsert, und wenn ja, um welche hat es sich dabei jeweils gehandelt?

Nein

9. Wie viele Aufträge haben in den letzten beiden Jahren die 15 am stärksten seitens der BaFin berücksichtigten Wirtschaftsprüfungsunternehmen dabei jeweils erhalten, wie viele dieser Aufträge wurden vergeben bzw. national/europaweit ausgeschrieben, und wie hoch ist das jeweilige Gesamtauftragsvolumen bezogen auf die einzelnen Unternehmen in den Jahren 2006 und 2007?

Dem Vergaberecht liegt der Grundsatz der Vertraulichkeit zu Grunde. Eine namentliche Nennung der beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmen kann hier daher nicht erfolgen. Informationen zur Anzahl der Aufträge und zum Auftragsvolumen der 15 am häufigsten durch die BaFin beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmen sind folgender Aufstellung zu entnehmen:

	2006	2007
	Anzahl Aufträge (insgesamt 136) // Nettoauftragswert in Euro gesamt	Anzahl Aufträge (insgesamt 90) // Nettoauftragswert in Euro gesamt
Die 15 am stärksten berücksichtigten WP-Gesellschaften haben erhalten	113 // 5 533 521	80 // 4 598 772
Nationale Ebene	98 // 3 677 211	79 // 2 509 772
Europäische Ebene	15 // 1 856 310	1 // 2 089 000 (Prüfung einer Großbank)

10. Wie viele der insgesamt seitens der BaFin in den Jahren 2006 und 2007 an Wirtschaftsprüfungsunternehmen vergebenen Aufträge wurden (freihändig) vergeben, national bzw. auf europäischer Ebene ausgeschrieben, und wie stellt sich das entsprechende, jährliche Auftragsvolumen bezogen auf die verschiedenen Vergabeverfahren dar?

	2006	2007
	Anzahl Aufträge (insgesamt 136) // Nettoauftragswert in Euro gesamt	Anzahl Aufträge (insgesamt 90) // Nettoauftragswert in Euro gesamt
Nationale Ebene	118 // 4 282 829	89 // 2 732 164
Davon freihändig vergeben	102 // 3 636 164	75 // 2 444 113
Europäische Ebene	18 (davon 17 in Losen) // 2 305 750	1 // 2 089 000 (Prüfung einer Großbank)

11. Wie viele Nachprüfverfahren (§ 102 GWB) und wie viele Beschwerden (§ 103 GWB) für durch die BaFin vergebene Aufträge wurden in den Jahren 2006 und 2007 verzeichnet?

In den Jahren 2006 und 2007 hat es keine Nachprüfungsverfahren nach § 102 GWB und keine Beschwerden nach § 103 GWB gegeben.

12. Wie viele der seitens der BaFin an Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu vergebenden Aufträge gingen in den letzten beiden Jahren jeweils an kleine, mittlere und große Unternehmen, und wie hoch war das jeweilige Auftragsvolumen?

	2006	2007
	Anzahl Aufträge (insgesamt 136) // Nettoauftragswert in Euro gesamt	Anzahl Aufträge (insgesamt 90) // Nettoauftragswert in Euro gesamt
Kleine WP-Gesellschaften/ Einzelprüfer	8 // 172 353	12 // 318 484
Mittlere WP-Gesellschaften	67 // 3 212 948	38 // 913 100
Große WP-Gesellschaften	61 // 3 203 278	40 // 3 589 581 (darin enthalten 2 089 000 Euro für Prüfung einer Großbank)

13. Hat die BaFin Aufträge durch Nutzung von mittelstandsfreundlichen Losverfahren vergeben, und wenn ja, welcher relative Anteil aller Aufträge wurde durch Losverfahren vergeben?

Im Jahr 2006 wurden 17 Wirtschaftsprüferaufträge in Losen vergeben. Das entspricht 12,5 Prozent aller in diesem Jahr vergebenen Wirtschaftsprüferaufträge. Das Auftragsvolumen betrug 2 160 750 Euro netto. Jedes Los beinhaltete den Prüfungsauftrag für drei, ggf. vier zu prüfende Unternehmen. Im Jahr 2007 fand keine Vergabe in Losen statt, da hier in erster Linie anlassbezogene Sonderprüfungen beauftragt wurden.

14. Wie viele Prüfungen hat die Bundesbank bzw. die BaFin in den letzten beiden Jahren jeweils durchgeführt, und wie hoch waren die insgesamt seitens der Bundesbank bzw. BaFin dafür in Rechnung gestellten Beträge?

Die Prüfungen im Bereich der Bankenaufsicht im Jahr 2006 waren geprägt von Prüfungen zur Zulassung interner Risikomessverfahren für Basel II. Anträge zu diesen Prüfungen gingen fast ausschließlich von größeren Instituten aus. Die BaFin selbst übernahm einige Prüfungen bei den größten deutschen Banken, woraus sich die hohen Prüfungskosten im Verhältnis zur Prüfungszahl ergeben. Der Durchschnittswert wird allerdings stark verzerrt alleine durch die Abnahmeprüfungen der internen Modelle des Kredit- und des operationellen Risikos, die sich bei einem großen Institut über zwei Jahre und weltweite Standorte hinzogen und die das Institut ca. 1 500 000 Euro gekostet haben. Diese Prüfungen im Interesse des Instituts ermöglichen es diesem jedoch, wie auch die Abnahmeprüfungen bei internen Risikomodellen, künftig Milliardenbeträge durch einen effizienteren Eigenkapitaleinsatz einzusparen. Im Jahr 2007 verlagerte sich der Schwerpunkt. Die verbleibenden Zulassungsprüfungen wurden überwiegend von der Bundesbank durchgeführt, während die BaFin vermehrt eigene Prüfungen des Deckungsstocks von Pfandbriefbanken, die nach dem Pfandbriefgesetz alle zwei Jahre erfolgen müssen, vornahm.

2006

	Prüfungen	Kosten (in Euro)	Anzahl Rechnungen	Durchschnittliche Kosten (in Euro)
BaFin	8	665 462,60	5	133 092,52
Bundesbank	147	5 524 500,01	135	40 922,22

2007

	Prüfungen	Kosten (in Euro)	Anzahl Rechnungen	Durchschnittliche Kosten (in Euro)
BaFin	20	1 344 513,80	8	168 064,22
Bundesbank	190	5 851 142,68	135	43 341,80

Die oben genannten Zahlen ergeben derzeit nur ein eingeschränktes Bild, da noch nicht für alle Prüfungen die angefallenen Kosten in der Datenbank vorliegen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass sich Prüfungen teilweise über den Jahreswechsel hinziehen und daher insbesondere Prüfungen, die im Jahr 2007 angeordnet wurden, noch nicht abgerechnet sind. Die genannten Rechnungssummen setzen sich daher lediglich aus den bisher bekannten Kosten zusammen. Besonders die kostenintensiven Prüfungen zur Abnahme von bank-internen Risikomodellen sind antragsgetrieben und im Interesse des Instituts. Daneben gibt es die gesetzlich vorgeschriebenen Deckungsprüfungen, die im zweijährigen Turnus stattfinden. Zum besseren Verständnis findet sich im Folgenden eine Aufteilung der Prüfungen nach anlass- (§ 44 KWG) bzw. antragsgetrieben (IRBA, AMA, Marktrisikomodell) sowie der gesetzlich alle zwei Jahre vorgeschriebenen Deckungsprüfungen beispielhaft für das Jahr 2007 inklusive der hierfür für die Institute angefallenen Kosten:

2007

	§ 44 KWG	IRBA/AMA/ Risikomodell	Deckungsprüfungen
BaFin (Kosten in Euro)	– (–)	7 (1 247 652,96)	13 (96 860,88)
Bundesbank (Kosten in Euro)	116 (2 795 526,62)	75 (3 055 616,06)	– (–)

15. Wie hoch war dabei jeweils die durchschnittliche den geprüften Unternehmen in Rechnung gestellte Gebühr im Falle einer Überprüfung durch die Bundesbank bzw. im Falle eines seitens der BaFin beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmens bzw. im Falle einer durch die BaFin selbst vorgenommenen Prüfung?

Zur Beantwortung wird auf die tabellarischen Aufstellungen in der Antwort zu Frage 14 verwiesen.

16. Wie viele Unternehmen wurden in den Jahren 2006 und 2007 jeweils von der Bundesbank bzw. von der BaFin geprüft, und wie viele davon von jeweils beiden?

Bundesbank und BaFin beteiligen sich jeweils gegenseitig an nahezu allen antragsgetriebenen Prüfungen zur Abnahme bankinterner Risikomodelle, meist in Form eines Beobachters, der dem Institut nicht in Rechnung gestellt wird, und teilweise durch unterstützende eigene Prüfungsleistungen. Jede Prüfung wird durch einen Prüfungsleiter entweder der Bundesbank oder der BaFin geleitet, der im Falle gemeinsamer Prüfungen auch über den Einsatz des unterstützenden Prüfers entscheidet. Die Übergänge zwischen den verschiedenen Formen der Prüfungsbeteiligung sind fließend, weshalb keine Zahlen über unterstützte Prüfungen vorliegen. Bankaufsichtlich erforderliche Prüfungen (bankgeschäftliche und Werthaltigkeitsprüfungen) nach § 44 KWG wurden in den Jahren 2006 und 2007 nicht durch BaFin-Personal durchgeführt. In geeigneten Fällen nimmt die BaFin als Beobachter an solchen Prüfungen teil. Dafür werden den Instituten keine Kosten in Rechnung gestellt.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die durchschnittliche Gebührenhöhe im Falle einer seitens der BaFin veranlassten Überprüfung eines Unternehmens durch ein von der BaFin beauftragtes Wirtschaftsprüfungsunternehmen in Relation zu einem in der Privatwirtschaft vergebenen vergleichbaren Prüfungsauftrag, und auf welchen Informationen beruht die Einschätzung der Bundesregierung?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, welche Honorarforderungen Wirtschaftsprüfungsunternehmen im Einzelfall gegenüber Unternehmen der Privatwirtschaft abrechnen. Der Bundesregierung liegen weiter keine Erkenntnisse darüber vor, ob in der Privatwirtschaft vergleichbare Prüfungsaufträge vergeben werden.

18. Zu welchen Anteilen am Gesamtauftragsvolumen der BaFin erfolgten in den Jahren 2006 und 2007 Vergaben auf Basis einer Fixpreisvereinbarung (Tagessatz, Reisekosten, plus gegebenenfalls Umsatzsteuer) bzw. auf Basis einer Tagessatzvereinbarung zuzüglich real angefallener Reisekosten und gegebenenfalls Umsatzsteuer?

Die BaFin vergibt Wirtschaftsprüferaufträge seit 2005 zu festen Preisen. Dafür verlangt die BaFin von den Wirtschaftsprüfungsunternehmen die Schätzung der für die Prüfung zu veranschlagenden Prüfungsdauer in Stunden sowie eine Aufschlüsselung der Stundensätze nach Art der einzusetzenden Mitarbeiter (Partner, erfahrener Wirtschaftsprüfer, Prüfungsassistent etc.) und einen Ausweis der geschätzten Reisekosten und Spesen. Zu diesen Konditionen erfolgt die Beauftragung und Abrechnung der Prüfungsaufträge. Eine Vergabe von Wirtschaftsprüferaufträgen auf Basis einer Tagessatzvereinbarung zzgl. real angefallener Reisekosten erfolgte in den Jahren 2006 und 2007 nicht.

19. Wie lange dauert im Durchschnitt die Überprüfung eines Unternehmens durch ein von der BaFin beauftragtes Wirtschaftsprüfungsunternehmen bzw. durch die Bundesbank, und wie hat sich diese Zeitspanne jeweils in den letzten beiden Jahren geändert?

Angaben zur Dauer von Prüfungen, die die Bundesbank und die Wirtschaftsprüfungsunternehmen im Auftrag der BaFin durchführen, werden von der BaFin statistisch nicht erhoben. Der Bundesbank oder einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen steht es frei, den Auftrag der BaFin über einen kurzen Zeitraum mit viel Personal oder ggf. über einen anderen Zeitraum mit geringerer Anzahl an Personal zu erfüllen.

20. Wie haben sich die jährlichen Ausgaben der BaFin für Öffentlichkeitsarbeit in den letzten beiden Jahren geändert?

Die Ausgaben der BaFin für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2006 und 2007 wie folgt:

2006: 32 567,24 Euro

2007: 108 681,22 Euro

Bei den Ausgaben im Haushaltsjahr 2007 ist zu berücksichtigen, dass von der genannten Summe 92 441,48 Euro auf die Neugestaltung des Internetauftritts der BaFin entfallen.

